

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0860-II/3/2014

Wien, am 16. Jänner 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wurm und weitere Abgeordnete haben am 20. November 2014 unter der Zahl 3084/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nordafrikaszene bei Brenner in Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Da Zurückweisungen gemäß § 41 FPG an einer Binnengrenze (§ 2 Abs. 5 Z 1 FPG) nicht möglich sind, fanden deshalb auch keine derartigen Zurückweisungen nach Italien statt.

Allerdings kann angegeben werden, dass im Zeitraum vom 1. Jänner bis 20. Oktober 2014 insgesamt 5.351 Fremde gemäß § 45 FPG nach Italien zurückgeschoben wurden.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Nationalität	Anzahl
Afghanistan	28
Ägypten	43
Albanien	15
Algerien	37
Äthiopien	46
Bangladesch	12
Benin	2

Burkina Faso	9
China	7
Elfenbeinküste	10
Eritrea	1.643
Gambia	80
Georgien	8
Ghana	61
Guinea	9
Guinea-Bissau	1
Indien	34
Iran	13
Irak	38
Jemen	5
Jordanien	6
Kamerun	4
Kenia	1
Kosovo	8
Libanon	2
Liberia	3
Libyen	39
Mali	25
Marokko	93
Mazedonien	2
Montenegro	1
Niger	12
Nigeria	212
Pakistan	84
Papua-Neuguinea	1
Peru	1
Philippinen	1
Polen	1
Russland	2
Saudi Arabien	1
Senegal	21
Serbien	2
Sierra Leone	4
Somalia	271
Staatenlos	166
Sudan	50
Syrien	2.116
Togo	7
Tschad	5
Tunesien	90
Türkei	8
Ukraine	3
Unbekannt	8

Hinsichtlich allfälliger Mehrfachaufgriffe werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 3:

Einerseits werden entsprechende Statistiken nicht geführt und es wird von einer anfragebezogenen, retrospektiven manuellen Auswertung auf Grund des dafür notwendigen hohen Ressourcenaufwandes Abstand genommen, weshalb eine Bezifferung in der angefragten Form nicht möglich ist. Andererseits werden Fragen nach Kosten gestellt, deren Beantwortung nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

Die lokalen Strukturen und Deliktsformen sind bekannt. Es kann aber weder davon gesprochen werden, dass diese Strukturen „mafiös“, „in den letzten Jahren“ und „unter Zuwanderern“ gebildet wurden.

Zu Frage 7:

Alle Fremden werden entsprechend der geltenden Rechtsordnung unter den gleichen Voraussetzungen auch gleich behandelt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	2928/AB-XXV-CP-Anfragebeantwortung H9jyAbfJVMBedDQYE8e97AD41XhdmHYm0mVgebeantwurtungJ2ThDDklkZPi/gyxRzrM4mJ8fB20spBTHV V8kCs2pfYu004ybdmGQUuRAnU5a7spZxz9inzxfM1GhrMMlNCeMifjhqB3G9Mi9wYSeDTN+NeGIj32LHFw8j Vr3xzA00jgTI9zs773oJGLPZZNAC0G/0yn4lbUa1mr2iQdzJVU95P03c wd2hnB0kundiIF02D6nJSq2jQEx8 +ZyVCP5Ne+tpl+kB4cXS/wly2pb6pw0mxn54rVbz/VNhwmRs5to0eZxvJYHMA6zriJUXCiF90KMgmc3o3lzi y5mTZA==	
	Datum/Zeit	2015-01-19T10:26:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	